



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 21. Mai 2026

Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellte Verwaltung nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über den Rechenschaftsbericht. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung. Die Aufsichtskommission ist zudem zuständig für die Prüfung der Erfüllung der Aufträge, die der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat. Sie ist zudem zuständig für die Prüfung von Anträgen des Regierungsrates auf Fristverlängerung bei parlamentarischen Vorstössen.

Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Oberaufsicht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Für diese Kontrolle braucht sie Zugang zu Informationen bei der Regierung und der Verwaltung. Die Aufgabe nimmt sie nicht nur bezüglich des Rechenschaftsberichts, sondern auch während des Jahres wahr. Dabei stützt sie sich auch auf die Amtsstellenrevisionen der Finanzkontrolle ab, welche jedes Jahr bei ausgewählten Ämtern eine Schwerpunktprüfung vornimmt. Durch die parlamentarische Oberaufsicht soll Transparenz und Gewissheit über eine korrekte Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung geschaffen werden.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Rechenschaftsbericht 2025 an ihren Sitzungen vom 11. Mai und vom 18. Mai 2026 besprochen. Am 18. Mai 2026 fand auch die Schlussbesprechung mit Landammann Othmar Filliger statt. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an den Sitzungen teil.

Für die vertiefte Besprechung einzelner Themen und Fragen hat die Aufsichtskommission für jede Direktion je einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzdirektion: Landräte Edi Engelberger und Mario Röthlisberger

Baudirektion: Landräte Remo Zberg und Daniel Krucker

Justiz- und Sicherheitsdirektion: Landrat Urs Amstad und Landrätin Christina Amstutz

Bildungsdirektion: Landräte Klaus Waser und Hubert Würsch

Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Landräte Thomas Käslin und Peter Waser

Gesundheits- und Sozialdirektion: Landrätin Elena Kaiser und Landrat René Schuler

Volkswirtschaftsdirektion: Landräte Edi Engelberger und Beat Risi

Staatskanzlei: Landrätinnen Elena Kaiser und Christina Amstutz

Die Ausschüsse haben den Rechenschaftsbericht im Bereich ihrer Direktion in Sitzungen besprochen anhand eines Themen- und Fragenkatalogs, welcher der Direktion vorgängig zugestellt wurde.

3 Allgemeine Bemerkungen der Aufsichtskommission zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich neu in die einzelnen Direktionen sowie die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle. Die bisherige Darstellung (Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, Tätigkeiten der Direktionen, Jahresziele und Tabellenteil) wurde an die Struktur des Regierungsprogramms angepasst, welches abgeleitet vom Leitbild direktionsweise strategische Stossrichtungen beinhaltet. Die Aufsichtskommission bedauert, dass die Jahresziele nicht mit einem Ampelsystem versehen wurden, was zu einer verbesserten Lesbarkeit führen würde. Hingegen wurde die Übersichtlichkeit innerhalb der Direktionen mit der Integration des Tabellenteils verbessert.

Die Aufsichtskommission hat aufgrund der Besprechungen der Ausschüsse in den letzten Jahren, der neuen Darstellung des Rechenschaftsberichtes sowie der (subjektiven) Wahrnehmungen in bestimmten Themengebieten (Spital, EWN, Mitarbeitendenumfrage, Sozialamt) den Eindruck, dass die Regierung kaum als Gesamtgremium funktioniert, sondern die sieben Direktionsvorstehenden weitestgehend autonom agieren. Die Kommission hat diesen Eindruck dem Landammann gegenüber anlässlich der Schlussbesprechung des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht. Die Kommission erachtet es gerade in einem kleinen Kanton und mit jährlich wechselndem Landammann als wichtig, dass die Regierung als Einheit wahrgenommen wird und sich innerhalb des Gremiums auch - oder gerade bei kritischen Themen - gegenseitig unterstützt. Der Landammann hat jedoch bekräftigt, dass das Kollegium gut harmonisiert und die Kommunikation direktionsübergreifend funktioniert.

4 Einschätzung der Regierung gemäss Vorwort

Im Berichtsjahr blieb der Kanton gemäss Vorwort zum Rechenschaftsbericht von ausserordentlichen Ereignissen und Krisen weitgehend verschont. 2025 war geprägt durch das Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach, dessen Realisierung Fahrt aufgenommen hat. Die verschiedenen Bauwerke zeugen zusehends von der grossen Schutzwirkung, die bis Ende 2027 erreicht sein soll. Auch die Strassenneugestaltung im Ortskern Buochs, das Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege, der geänderte Planungsprozess für das Areal Kreuzstrasse, die Abklärungen mit Obwalden für einen gemeinsamen VSZ-Standort sowie die beiden kantonalen Abstimmungen über ein Strassenausbauprojekt in Beckenried und über die Initiative zu den Verwaltungsratsmandaten von Regierungsmitgliedern beschäftigten Behörden und Verwaltung. Darüber hinaus setzte der Kanton die Arbeiten bei der digitalen Transformation fort, wurde das Projekt für eine Dreifachsporthalle am Kollegium zur Abstimmungsreife gebracht, erfolgte die umfassende Sanierung des Breitenhauses und wurde zusammen mit Obwalden und Uri ein gemeinsamer kantonsärztlicher Dienst installiert.

5 Bemerkungen der Aufsichtskommission zu einzelnen Themen

5.1 Pauschalbesteuerte / Herkunft der Kantonssteuern

Auf Seite 30 des Rechenschaftsberichts wird unter dem Obertitel "Pauschalbesteuerte" im zweiten Abschnitt die Herkunft der Kantonssteuern beschrieben. Beim Durchlesen könnte der Eindruck entstehen, dass die rund 180 Mio. Franken an Erträgen aus den Gemeinden von den Pauschalbesteuerten stammt, was nicht stimmt. Die Tabelle zeigt die Kantonssteuern, welche die einzelnen Gemeinden an den Kanton abliefern.

Diese Tabelle müsste nach Auffassung der Aufsichtskommission unter einem anderen Obertitel geführt werden, so dass eine eindeutige Verständlichkeit gewährleistet werden kann.

5.2 Personalkennzahlen

Die Bruttofluktuation bildete sich 2025 auf 6.8% zurück (Vorjahr: 8.8%). Die Nettofluktuation ging ebenfalls leicht auf 5.9% (6.0%) zurück.

Die Aufsichtskommission nimmt dies im positiven Sinne zur Kenntnis.

5.3 JSD R1: Die planerischen Grundlagen für die Umsetzung der Arealentwicklung Kreuzstrasse sind erarbeitet und bewilligt.

Die Aufsichtskommission nimmt zur Kenntnis, dass eine der Forderungen des Landrates, nämlich die Standortklärung des VSZ, erfolgt ist. Den Variantenentscheid in Sachen Gefängnisneubau erwartet die Kommission ebenso wie den definitiven Entscheid des ASTRA (Bundesamt für Strassen) betreffend der Landbeanspruchung im Kreisel Kreuzstrasse im Herbst 2026.

5.4 Koordinationsstelle Notorganisation

Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts war die Koordinationsstelle Notorganisation insbesondere mit der Vorbereitung der Übung KRIENS25 des Kantonalen Führungsstabs (KFS) im November 2025 beschäftigt. Im Rahmen der Übung auf dem Führungssimulator der Generalstabsschule in Kriens wurde neben dem Übungsszenario auch das Zusammenwirken der Stabsführung mit der übergeordneten politischen Ebene geübt. Daher nahm die Dreierdelegation des Regierungsrates an der zweitägigen Übung teil.

Dieses Vorgehen wird von der Aufsichtskommission sehr begrüsst und positiv zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Auswertung der Übung weist die Kommission darauf hin, dass der von ihr eingebrachte Vorschlag eines BCM (Business Continuity Management) wieder in Betracht gezogen werden sollte.

5.5 Bedrohungsmanagement / Häusliche Gewalt

Die Aufsichtskommission hat die Zunahme der häuslichen Gewalt bereits im vergangenen Jahr mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Aufgrund der strategischen Personalplanung «KAPO 2030» sieht die Regierung vor, die Fachstelle im Jahr 2026 um eine Fachperson «häusliche Gewalt» zu ergänzen.

Die Aufsichtskommission erachtet dies als nachvollziehbaren Schritt. Allerdings müsste wohl auch der tiefere Grund dieser Gewaltzunahme angegangen werden.

5.6 BiD R1: Die Grundlagen zur Lancierung des Gesetzgebungsprozesses im Sinne einer effizienten, effektiven und chancengerechten Bildung sind geschaffen.

Als vorbereitende Massnahme zur Revision der Bildungsgesetzgebung konnte die Teilrevision der Kantonsverfassung und die damit verbundene Abschaffung der Schulgemeinden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden. Daneben ruhten die Arbeiten in Ermangelung der erforderlichen personellen Ressourcen, so dass sich die Verabschiedung des Grundsatzentscheids zur Überarbeitung der Bildungsgesetzgebung bis mindestens 2027 verzögern wird.

Die Aufsichtskommission bedauert diese Verzögerungen ausserordentlich und erwartet, dass diese Thematik in der neuen Legislatur prioritär angegangen wird.

5.7 LUD R22: Die Wasserkraftwerke mit auslaufenden Nutzungsrechten sind in Zusammenarbeit mit den Wasserkraftwerksbetreibern neu konzessioniert.

Für die beiden Kraftwerke Oberrickenbach und Wolfenschiessen des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) steht die Erneuerung der auslaufenden Nutzungsrechte an. Im Berichtsjahr sind die erforderlichen Abklärungen zur Einreichung der Konzessionsgesuche durch das EWN weiter fortgeschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlussgespräches mit dem EWN sind in dieser Sache offenbar umfassende Gespräche zwischen dem Kanton, Verbänden und dem EWN geführt worden. Die Aufsichtskommission erwartet, dass sie bzw. der Landrat zeitnah und transparent über den Ausgang der Gespräche und die Konsequenzen für den Betreiber und den Kanton informiert wird.

5.8 Baudirektion: Ausschöpfung der Investitionsmittel

Gemäss Jahresabschluss der Investitionsrechnung 2025 ist festzustellen, dass nur rund 50% der Mittel ausgeschöpft wurden.

Die Aufsichtskommission würde es begrüssen, wenn im Rechenschaftsbericht solche Tatsachen auch erwähnt und begründet, sowie Massnahmen zur Behebung dieses Zustands aufgezeigt würden.

5.9 Sozialamt / Gesundheitsamt

Das kantonale Sozialamt plant, koordiniert und unterstützt die Angebote der öffentlichen und privaten Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Ergänzend zu den internen Angeboten bestehen mit Partnerorganisationen des Sozialwesens Leistungsvereinbarungen zu spezifischen Leistungen, die der Nidwaldner Bevölkerung zugutekommen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Vereinbarungen mit Pro Infirmis und der Opferberatung des Kantons Luzern erneuert. Zudem wurden im Rahmen der Aufsicht Gespräche mit weiteren Dienstleistenden geführt, um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu stärken.

Die Aufsichtskommission vermisst im Rechenschaftsbericht eine transparente Aussage zur problematischen Situation im Sozialdienst. Insbesondere die sehr hohe Fluktuationsrate, die zu überarbeitenden Prozesse sowie die Bürosituation hätten dargestellt werden müssen.

Ferner zeigt sich die Kommission erstaunt über die Tatsache, dass im Rechenschaftsbericht kein Wort über das Spital bzw. das Projekt "Sommervogel" erwähnt wird. Immerhin erfolgte bereits im September 2025 eine öffentliche Kommunikation, dass nach der Denkpause auch eine weitere Variante, nämlich der Neubau des Spitals auf der grünen Wiese in Betracht gezogen wird.

5.10 Mitarbeitendenumfrage 2025

Die Aufsichtskommission nimmt mit gewissem Erstaunen die Resultate der Mitarbeitendenumfrage 2025 zur Kenntnis und erkennt Handlungsbedarf der Gesamtregierung. Nebst der allgemein tiefen Bewertung gegenüber dem Benchmark - und vor allem gegenüber den Top-Kantonen - sticht ins Auge, dass in vielen Bereichen eine markante Verschlechterung der Einschätzung gegenüber vor fünf Jahren stattgefunden hat, so zum Beispiel bei der Arbeitsplatzsituation, den Arbeitsabläufen und der Zusammenarbeit oder der Möglichkeit eines internen Aufstieges. Verbesserungspotenzial gibt es besonders in den Bereichen Oberste Leitung, Company-Commitment und Attraktivität als Arbeitgeber. Ebenso kommt zum Ausdruck, dass nicht allein der Lohn der Kern der Unzufriedenheit ist. Ferner fällt negativ auf, dass die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Umfrage nicht bei 100% lag. Die Kommission ist der Meinung, dass die Umfrage zwingend von allen Mitarbeitenden ausgefüllt werden müsste.

Solche Mitarbeitendenumfragen sind standardisiert und werden in vielen Verwaltungen sowie in Grossfirmen angewandt. Sie sind in der Regel in vier Werte eingeteilt: Negative Beurteilung = rot, Geringe positive Beurteilung = gelb, Mittlere Positive Beurteilung = weiss, Hohe positive Beurteilung = grün. Die Aufsichtskommission stellt fest, dass beim Kanton Nidwalden (fast) keine Beurteilungen im grünen Bereich liegen. Die meisten Bewertungen liegen auf der Linie von gelb/weiss, also geringe bis mittlere Zufriedenheit.

Die Aufsichtskommission sieht daher dringenden Handlungsbedarf der Gesamtregierung im Hinblick auf das Vertrauen in die Führung sowie die Prozesse und Informationen innerhalb der Verwaltung. Sie erwartet, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet und ihr im Verlaufe des Jahres 2026 - mit Einsicht bis auf Stufe Amt - anlässlich einer Sitzung kommuniziert werden.

5.11 Motion AK und SJS: Organisationsüberprüfung

Die Aufgabenüberprüfung, die im April 2024 gestartet wurde, umfasste eine systematische Analyse zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Aufgaben und Leistungen. Die Zielsetzung bestand darin, Entwicklungsmassnahmen zu definieren, die durch Effizienzsteigerungen den künftigen Handlungsspielraum des Kantons nachhaltig verbessern. Die Massnahmen werden vom Regierungsrat als wichtig aber nicht als prioritär betrachtet.

Angesichts der grossen Arbeitslast und der steigenden Aufgaben von Regierung und Verwaltung, der immer komplexeren Projekte, der Digitalisierung, dem neuen Öffentlichkeitsprinzip und der vermehrten multilateralen Beziehungen und Zusammenarbeitsformen zeigt sich die Aufsichtskommission zunehmend besorgt über die Organisation von Verwaltung und Regierung. Sie hat aus diesem Grunde im Frühjahr 2026 zusammen mit der Kommission SJS eine Motion für einen entsprechenden Planungsbericht überwiesen.

5.12 EWN-Gesetz

Die Teilrevision des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden ist nach der externen Vernehmlassung Ende Mai 2024 hängig.

Die Aufsichtskommission erwartet Fortschritte in diesen Belangen insbesondere, weil die gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung der Strategie des EWN zentral ist.

5.13 BD R16: Attraktive Arbeitsplätze: Raumstandards werden im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie neu definiert.

Ein Vorschlag für neue Raumstandards, welche Homeoffice und neue Arbeitsformen berücksichtigen, ist erarbeitet und dem Regierungsrat an seiner Klausursitzung im November unterbreitet worden. Die Verabschiedung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Standards dienen zukünftig als Basis für die Planung und Gestaltung der Büroräumlichkeiten.

Die Aufsichtskommission erwartet, dass die Immobilienstrategie in der neuen Legislatur prioritär angegangen und dem Landrat vorgelegt wird.

6 Schlussbemerkungen

Die Aufsichtskommission wird in der nächsten Legislatur einen Schwerpunkt auf die direktionsübergreifenden Aufgaben der Regierung, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und die Unternehmenskultur legen. Themen wie ein neues Spital, das EWN-Gesetz, die Immobilienstrategie inklusive Change-Management, ein solide aufgestellter Sozialdienst oder der Kanton als Arbeitgeber sind einige der Themenbereiche, welche die Kommission weiterbeobachten wird.

Die Aufsichtskommission anerkennt die grosse Arbeitslast von Regierung und Verwaltung und spricht ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär